

L E I S T U N G S V E R E I N B A R U N G

zwischen der Stadt Zug

vertreten durch den Stadtrat von Zug,
als Auftraggeberin

und der Stiftung Theater-Casino Zug (Stiftung TCZ)

mit Sitz in Zug, Artherstrasse 2, 6300 Zug
vertreten durch den Stiftungsrat,
als Leistungserbringer

1. Zweck der Leistungsvereinbarung

1.1 Aufgabe der Stiftung

Die Stiftung wird verpflichtet, die Liegenschaft Theater-Casino Zug nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

1.2 Betrieb in den Casinoräumen und der Gastronomie

Die Stiftung stellt sicher, dass das Theater-Casino Zug weiterhin ein Kultur- und Begegnungszentrum ist für Vereine, politische Parteien, nicht kommerziell orientierte Organisationen, der öffentlichen Hand und ihren Institutionen. Daneben sollen kommerzielle Anlässe stattfinden. Dies können beispielsweise Tagungen, Seminare, Bankette sein.

1.3 Kultur

Die Stiftung stellt zusammen mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug (nachfolgend tmgz genannt) sicher, dass ein Programmangebot für die Stadt und die Region Zug in den Sparten Musik, Theater, Musik-Theater, Ballett und Tanz besteht. Dabei sollen sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen, die in ihrer Gesamtheit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche eines breiten Publikums ausgerichtet sind, realisiert werden.

2. Leistungsumfang der Stadt Zug

Die Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die kulturellen und sozio-kulturellen Veranstaltungen sowie den Betrieb, inkl. Gastronomie, im Theater-Casino Zug.

Die Stadt verpflichtet sich zu folgenden Leistungen gegenüber der Stiftung:
(Zusätzlich zum jährlich wiederkehrenden Beitrag, siehe Kapitel 5)

- Unentgeltliche und uneingeschränkte Bereitstellung der beiden Liegenschaften GS 1389 und 1390,
- Übernahme des baulichen Unterhalts und der Erneuerung der Liegenschaft Casino Zug.

3. Leistungsumfang der Stiftung Theater-Casino Zug

3.1. Allgemeine betriebswirtschaftliche Grundsätze

Die Leistungserbringung der Stiftung Theater-Casino Zug hat nach professionellen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist jährlich zu erwirtschaften.

3.2. Auftragsbeschreibung „Kultur“

Sicherstellung eines Programmangebots für die Stadt und die Region Zug in den Sparten Musik, Theater, Musik-Theater, Ballett und Tanz. Dabei sollen sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen, die in ihrer Gesamtheit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche eines breiten Publikums ausgerichtet sind, realisiert werden.

3.3 Leistungsumfang für den Betrieb in den Casinoräumen

Sicherstellung eines Kultur- und Begegnungszentrums, das weiterhin Vereinen, politischen Parteien, nicht kommerziell orientierten Organisationen, der öffentlichen Hand und ihren Institutionen die Möglichkeit zu Veranstaltungen im Theater Casino bietet. Die Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen werden dank einem Beitrag der Stadt Zug zu einem reduzierten Tarif angeboten.

Daneben sollen kommerzielle Anlässe stattfinden. Dies können beispielsweise Tagungen, Seminare, Bankette sein. Die kommerziellen Anlässe sollen einen substanziellen Beitrag zum Ertrag des Casinobetriebs leisten.

3.4 Leistungsumfang für den Betrieb der Gastronomie

Das Restaurant trägt massgeblich zur Lebendigkeit des Kultur- und Begegnungszentrums bei. Es soll eine gepflegte Küche anbieten und sich durch die Verarbeitung marktfrischer Produkte auszeichnen. Die Preise sollen das heutige Niveau nicht übersteigen. Qualität und Preis müssen sich entsprechen. Finden kulturelle Veranstaltungen der tmgz oder soziokulturelle Veranstaltungen statt, so soll nach deren Abschluss die Möglichkeit bestehen, sich im Restaurant noch angemessen verpflegen zu können.

3.5 Leistungsvereinbarungen mit der Gastronomiebetreiberschaft

Sofern die Stiftung Theater-Casino Zug die Gastronomie nicht selber führt, schliesst sie mit der Gastronomiebetreiberschaft eine Leistungsvereinbarung ab.

4. Stiftungsrat und Personal

Die Stiftung Theater-Casino Zug beschäftigt kein Personal zur Führung der Stiftung.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selber. Mutationen im Stiftungsrat sind dem Stadtrat von Zug zur Genehmigung vorzulegen. Drei Vertreter des Stiftungsrats werden durch den Stadtrat gewählt.

Zusammensetzung des Stiftungsrats:

- Vertretung tmgz 1
- Vertretung tmgz 2
- Vertretung Stadt Zug 1 (Kulturspezialist/in)
- Vertretung Stadt Zug 2 (Gastronomiespezialist/in)
- Vertretung Stadt Zug 3 (nach Situation, z.B. Bau oder andere)

5. Finanzierung, Beiträge der Stadt Zug

5.1 Wiederkehrender Beitrag

Der wiederkehrende Beitrag der Stadt Zug für den Casino Betrieb beträgt per 1. Januar 2008 CHF 822'636.--. Der genannte Beitrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ausbezahlt.

5.2 Auszahlung des städtischen Beitrags

Die Auszahlung erfolgt in drei Raten, jeweils Anfang Januar, Juni und Oktober.

5.3 Ertragsüberschüsse, Verlust und Rückstellungen

Ein allfälliger Ertragsüberschuss dient der Bildung von Reserven, um Unterdeckungen auszugleichen und der Äufnung weiterer Rückstellungen für Projekte, Ersatz- und Neuanschaffungen.

6. Aufsicht, Controlling

6.1 Grundsätzliches

Der Stadtrat übt die Aufsicht über die Erfüllung der Leistungsvereinbarung durch von ihm bestimmte Personen aus. Jährlich findet ein Gespräch zur Auswertung des Controllings und zur Standortbestimmung statt.

6.2 Berichterstattung und Reporting durch die Stiftung Theater-Casino Zug an den Stadtrat und zusammengefasst an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates von Zug

Jeweils pro Quartal:

- Bilanz und Erfolgsrechnung

Jeweils bis 30. April des Folgejahres:

- Kennzahlen aufgrund der Leistungsdefinition
- Leistungsmessung anhand der Ziele, Messgrössen und Indikatoren

Jeweils bis 30. Juni jeden Jahres:

- Jahresabschluss inkl. Revisionsbericht und Jahresbericht

Jeweils bis 30. September jeden Jahres:

- Budget Folgejahr

Jeweils auf Verlangen wird

- Einsicht in die Unterlagen und Informationen zum Qualitätsmanagement gewährt
- Akteneinsicht gewährt, soweit zur Erfüllung der Aufgabe notwendig

6.3 Rechnungsrevision

Die Stiftung Theater-Casino Zug beauftragt eine unabhängige Revisionsstelle mit der jährlichen Prüfung der Rechnung. Die Prüfung und Berichterstattung hat nach branchenüblichen, professionellen Standards und nach Massgabe und Aufträgen der Stadt Zug zu erfolgen. Auf Antrag des Stadtrates können Zusatzprüfungen durch die städtischen Prüforgane durchgeführt werden.

6.4 Controllingergebnisse und Zielsetzungen

Die Ergebnisse des Controllings werden von der Stiftung Theater-Casino Zug und den vom Stadtrat beauftragten Personen gemeinsam ausgewertet. Weichen die Ergebnisse von den Zielvorgaben ab, so einigen sich die Parteien mittels Zielvereinbarungen auf Korrekturmassnahmen. Kommt keine Einigung zu Stande, so kann der Stadtrat Zielvorgaben beschliessen.

7. Zusammenarbeit mit der Stadt Zug

Die Stiftung Theater-Casino Zug informiert die Stadt Zug über massgebliche Veränderungen und absehbare Entwicklungen, insbesondere die Leistungsvereinbarung betreffend. Sie stellt die für Erhebungen erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung und erteilt die notwendigen Auskünfte.

8. Publikationen

Bei allgemeinen Publikationen (z.B. Jahresbericht, Prospekte, Internet usw.) wird die Stadt Zug als Subventionsgeberin erwähnt.

9. Haftung

Die Stadt Zug haftet nicht für Schäden, die durch die Stiftung Theater-Casino Zug im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursacht worden sind.

Die Stiftung Theater-Casino Zug schliesst den Risiken angemessene Versicherungen ab.

10. Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die bestehende Leistungsvereinbarung vom 1. März 2006. Sie tritt per 1. Januar 2009 in Kraft und dauert bis am 31. Dezember 2010.

Zug, den 6. Mai 2008

Die Parteien:

Der Stadtrat von Zug
Dolfi Müller, Stadtpräsident

Stiftung Theater-Casino Zug
Stiftungsratsvizepräsidentin
Pia Spiess

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Hans Christen, Stiftungsrat